Preisblatt individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 5 StromNEV

Gültig ab 01.01.2026 im Stromverteilnetz der Stadtwerke Germersheim GmbH

Gemäß § 19 Abs. 5 StromNEV sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, die nach den §§ 19 Abs. 1 bis 4 StromNEV gebildeten individuellen Netzentgelte zu veröffentlichen. Dieser Veröffentlichungspflicht kommen wir hiermit nach:

(1) Energieintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV bei der zuständigen Behörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgelts tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

#	Marktlokation	Messlokation	Beschlusskammer, Aktenzeichen
1	10028678060	DE0002257672600001000750400 00S001	Regulierungskammer Rheinland-Pfalz, RegK-38 56 65 02
2	10028767144	DE0002257672600001015000010 00S001	Regulierungskammer Rheinland-Pfalz, RegK-38 56 65 01